

Infos zu Förderungen:

[Steiermark: Aus- und Weiterbildungsförderung der Fachgruppe der persönlichen Dienstleister - WKO](#)

<https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/aus--und-weiterbildungshilfen>

<https://www.lak-stmk.at/leistungen/foerderungen/>

[AK Bildungsförderung | Arbeiterkammer](#)

<https://bildungsfoerderung.bic.at/>

Der Nationalrat hat am 7.3.2025 beschlossen, die Bildungskarenz und auch die Bildungsteilzeit mit 1.4.2025 abzuschaffen und durch ein zeitgemäßeres (kostengünstigeres) Modell zu ersetzen. An die Stelle der Bildungskarenz tritt mit 1.1.2026 die neue Weiterbildungszeit.

Übergangsregelung Bildungskarenz alt

Die bisher bekannte Bildungskarenz ist mit 31.3.2025 ausgelaufen. Wurde die Bildungskarenz spätestens mit 31.3.2025 gestartet oder wurde diese durch das AMS bis zu diesem Datum bewilligt, bleibt der Anspruch darauf bestehen. Neuantritte in der Zeit zwischen dem 1.4.2025 und dem 31.5.2025 setzen voraus, dass die Arbeitgeber-Vereinbarung zum 28.2.2025 bereits unterschrieben wurde. Nach dem 31.5.2025 sind Neuantritte der bisherigen Bildungskarenz nicht mehr möglich.

Ausblick Weiterbildungszeit

Ab dem 1.1.2026 tritt die neue Weiterbildungszeit in Kraft. Im neuen Modell beträgt die tägliche Unterstützung mindestens € 32,00. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Weiterbildungszeit ist, dass die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer mindestens seit einem Jahr beim aktuellen Arbeitgeber beschäftigt ist.

Der Umfang der Weiterbildungsmaßnahmen umfasst mindestens 20 Wochenstunden. Für Personen mit Betreuungspflichten reduziert sich der Weiterbildungsumfang auf 16 Wochenstunden. Bei Studien sind 20 ECTS pro Semester erforderlich (bis dato: 8 ECTS). Bei Betreuungspflichten reduziert sich der Umfang auf 16 ECTS. Nach einer Elternkarenz ist eine Inanspruchnahme der Weiterbildungszeit erst möglich, wenn mindestens 26 Wochen wieder gearbeitet wurde.

Stand: 25. Mai 2025

Infos zu einem möglichen Bildungskredit:

[Bildungskredit » für Ausbildung & Studium | Erste Sparkasse](#)

[Bildungskredit | Raiffeisenbanken Steiermark](#)

<https://www.infina.at/ratgeber/bildungskredit/>

<https://www.finanz.at/kredit/bildungskredit/>

<https://durchblicker.at/bildungskredit>

Hinweis:

Alle Angaben in diesem Dokument erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen wird keine Haftung übernommen. Die Inhalte dienen ausschließlich der Orientierung und stellen keine verbindliche Auskunft dar.

Bärbel Pöch-Eder 5. Juni 2025